

Ein weiteres Privileg für die Kirchenprovinzen Magdeburg, Mainz und Köln, das vorgibt, ebenfalls am 27. Juni 1377 in Tangermünde ausgestellt zu sein, ist verdächtig. Auffällig ist schon die schlechte Überlieferung dieser bei einem Geltungsbereich in den Kirchenprovinzen Magdeburg, Köln und Mainz dann ja bedeutendsten *Constitutio Karolina*. Originale existieren nicht, was bei den anderen Fassungen ganz überwiegend der Fall ist, und die frühesten Abschriften sind bisher aus dem 15. Jahrhundert gefunden worden. Außerdem weisen die vorhandenen Abschriften einige inhaltliche und formale Ungereimtheiten auf, die auf eine Verfälschung deuten³⁶. Hinzu kommt, daß der Ausstrahlungsraum des vermeintlichen Stückes bisher sehr begrenzt scheint. Während die Exemplare für Magdeburg und Bremen heute in Form von Originalen und Abschriften aller Art in den Archiven der betreffenden Gebiete sehr zahlreich vorliegen, konnte bei dem Exemplar, das Mainz und Köln mitbedenkt, nichts dergleichen im Raum dieser Kirchenprovinzen gefunden werden³⁷. So wird die Vermutung Hölschers, daß erst in späteren Abschriften der *Constitutio Karolina*, wahrscheinlich in der Zeit des Konstanzer Konzils, eine Ausdehnung auf Mainz und Köln erfolgte, aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht vorerst gestützt³⁸.

Läßt man das zuletzt behandelte, sehr fragliche Privileg außer acht, erweisen sich vorwiegend Gebiete im Norden des Reiches als der Raum, in dem die *Constitutio Karolina* in Form von Originalen und Abschriften Geltung beanspruchte und Resonanz erfuhr³⁹. Es sind dies die Großlandschaften Westfalen, Niedersachsen–Nordalbingen, Brandenburg–Mecklenburg–Pommern und Livland, die allesamt als königsfern charakterisiert worden sind⁴⁰. Die Fassungen von 1354, 1359 und 1374

36) Vgl. HÖLSCHER (wie Anm. 5) S. 103ff. und 113f.; zur Annahme, schon 1359 sei die *Constitutio Karolina* auf die Kirchenprovinzen Mainz und Köln ausgedehnt worden, vgl. JOHANEK (wie Anm. 5) S. 802f. Demzufolge ist Reg. Imp. 8 Nr. 3006 zu streichen.

37) Abschriften der *Constitutio Karolina* für Magdeburg, Mainz und Köln vom 27. Juni 1377, Tangermünde, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden „Mscr. Dresd. H 134 fol.80^v–81^v“; Universitätsbibliothek Leipzig „Cod. MS 1249 fol.183–183^v“; Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar „Cop. F 6 fol.46–47^v“; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin „XX. HA OBA 389“ (vermutlich Kriegsverlust) und ebda. „XX HA OBA 390“.

38) HÖLSCHER (wie Anm. 5) S. 107.

39) Ebda., S. 111ff.

40) Vgl. Peter MORAW, Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königtums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. von Werner PARAVICINI (Kieler Historische Studien 34, 1990)